

**Niederschrift über die
Gründungsversammlung**

Regionalentwicklung Altusried-Oberallgäu e.V.

am 11. Februar 2004, 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Gasthof „Zum Bären“, Altusried

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2: Bestellung des Versammlungsleiters
- TOP 3: Bestellung des Schriftführers
- TOP 4: Verlesung und Diskussion über die Satzung
- TOP 5: Beschlussfassung
- TOP 6: Wahl des Vorstandes
- TOP 7: Wahl des Entscheidungsgremiums
- TOP 8: Wahl der Revisoren
- TOP 9: Feststellungen des Vorsitzenden bezüglich der Vereinsgründung
- TOP 10: Festsetzung der Höhe der Mitgliederbeiträge
- TOP 11: Verschiedenes
- TOP 12: Schluss der Versammlung

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Die Versammlung wird um 20.05 Uhr von Herrn Heribert Kammel, 1. Bürgermeister der Marktgemeinde Altusried, eröffnet.

Herr Bgm. Kammel begrüßt die zahlreich erschienenen Bürgermeister und Bürgerinnen und Bürger. Alle 61 Anwesenden unterzeichnen auf der Anwesenheitsliste.

Bgm. Kammel reflektiert in kurzen Worten den Weg von der Beteiligung der Gemeinde Altusried an dem EU Förderprogramm Leader+ und die Gründung des Gemeinde-Entwicklungsvereins Altusried (GEVA) über die anschließende Bewerbung der LAG Altusried-Oberallgäu bis hin zur Gründungsversammlung des Vereins Regionalentwicklung Altusried-Oberallgäu am heutigen Abend. Er erwähnt, dass eine Alternative zur Vereinsgründung die Gründung einer GmbH gewesen wäre, man bei mehreren Besprechungen im Vorfeld mit Bürgermeistern und Wirtschafts- und Sozialpartnern aber die Rechtsform eines Vereins für die verfolgten Ziele für am besten geeignet gehalten habe.

Anschließend stellt Bgm. Kammel die Tagesordnung vor.

TOP 2: Bestellung des Versammlungsleiters

Bgm. und stellv. Landrat Herbert Seger schlägt Bgm. Heribert Kammel aus Altusried als Versammlungsleiter vor. Dieser erklärt sich bereit durch die Versammlung zu führen. Es gibt keine weiteren Vorschläge und keine Gegenstimmen und keine Enthaltung zum Vorschlag von Bgm. Seger. Bgm. Kammel führt im Weiteren durch die Versammlung.

TOP 3: Bestellung des Schriftführers

Bgm. Kammel schlägt Dr. Sabine Weizenegger, Geschäftsführerin des Gemeinde-Entwicklungsvereins Altusried (GEVA) als Schriftführerin vor. Sie ist damit einverstanden, die Schriftführung zu übernehmen. Es gibt keine weiteren Vorschläge, keine Gegenstimme und keine Enthaltung. Frau Weizenegger übernimmt die Anfertigung der Niederschrift über die Versammlung.

TOP 4: Verlesung und Diskussion über die Satzung

Die Satzung wird in der vom Registergericht vorab geprüften Form den Versammlungsteilnehmern mittels Video-Beamer vorgestellt.

Herr Bgm. Kammel liest die Satzung der Versammlung vor. Fragen werden direkt und sofort gestellt, letzte Abstimmungen diskutiert und die Ergebnisse in die Satzung eingetragen. Die Satzung sowie die eingetragenen Änderungen waren die ganze Zeit mittels Video-Beamer projiziert und so für alle Teilnehmer gut sichtbar.

Durch Handheben der Anwesenden wurde festgestellt, dass über die Satzung ohne Gegenstimme Einigkeit erzielt wurde.

TOP 5: Beschlussfassung

Die Gründungsmitglieder (natürliche und juristische Personen bzw. deren Vertreter) tragen sich auf einer Liste (die getrennt von der Anwesenheitsliste geführt wird) ein. Drei nicht anwesende Bürgerinnen und Bürger wurden durch Übertragung einer Vollmacht in Abwesenheit von Ihren Vertretern als Gründungsmitglieder eingetragen.

Die folgenden Beschlüsse werden von den anwesenden Gründungsmitgliedern gefasst:

1. Es wird der Verein „Regionalentwicklung Altusried-Oberallgäu e.V.“ gegründet. Dieser Beschluss wird mit 0 Gegenstimmen angenommen.
2. Der Verein soll nach Gründung in das Vereinsregister eingetragen werden. Dieser Beschluss wird mit 0 Gegenstimmen angenommen.
3. Der Verein erhält die angelegte Satzung. Dieser Beschluss wird mit 0 Gegenstimmen angenommen.
4. Der Vorsitzende erhält betreffend die Satzung folgende Vollmacht: „Falls sich Eintragungshindernisse seitens des Registergerichts ergeben, ist der 1. Vorsitzende bevollmächtigt, die auf der Gründungsversammlung beschlossene Satzung entsprechend abzuändern.“ Dieser Beschluss wird mit 0 Gegenstimmen angenommen.

TOP 6: Wahl des Vorstandes

Bgm. Kammel erklärt, dass laut § 10 (2) der Satzung der erste Vorsitzende mit Bgm. Kammel (Altusried) und der zweite Vorsitzende mit stellv. Landrat Seger (LKR OA) festgelegt sind. Gemäß § 9 (3) a) und § 10 (3) ist der 3. Vorsitzende zu wählen. Bgm. Kammel weist darauf hin, dass es wünschenswert wäre, wenn dieser aus der Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner käme.

Vorgeschlagen wird Herr Siegfried Zengerle, Kämmerer der Stadt Immenstadt, Knottenried 21 in 87509 Immenstadt. Herr S. Zengerle stellt sich den Anwesenden kurz vor und erklärt, dass er sich für den Posten zur Verfügung stellen würde.

Es gibt keine weiteren Vorschläge. Da nur über einen Kandidaten zu befinden ist, wird die Wahl im Einverständnis der Gründungsmitglieder per Akklamation durchgeführt. Herr S. Zengerle wird ohne Gegenstimmen und mit einer Enthaltung zum 3. Vorsitzenden gewählt und nimmt die Wahl an.

TOP 7: Wahl des Entscheidungsgremiums

Gemäß § 9 (3) b) und § 11 (1) werden die Vertreter des Entscheidungsgremiums gewählt, und zwar in zwei Wahlgängen, Bürgermeister und Wirtschafts- und Sozialpartner getrennt. Abgestimmt wurde nach Einverständnis der anwesenden Gründungsmitglieder jeweils im Block. Ein Entwurf der Vorschlagsliste beruht auf der vorab bekundeten Bereitschaft der Kandidaten, sich für das Amt zur Verfügung zu stellen. Letzte Vorschläge werden gemacht für die Kandidatenlisten werden gemacht. Die Liste wird direkt vor der Wahl dahingehend aktualisiert, den beiden folgenden Vorgaben Rechnung zu tragen: Der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner muss gleich dem Anteil der gewählten Mandatsträger (Bürgermeister, Vertreter Landkreis) sein und alle Gemeinden sollen im Entscheidungsgremium vertreten sein.

Folgende Personen aus dem Kreise der Bürgermeister sind für die Wahl ins Entscheidungsgremium vorgeschlagen:

1. Bgm. Peter Freytag (Markt Weitnau)
2. Bgm. Roland Helfrich (Gemeinde Betzigau)
3. Bgm. Anton Klotz (Gemeinde Haldenwang)
4. Bgm. Thomas Hartmann (Markt Sulzberg)
5. Bgm. Berthold Ziegler (Gemeinde Lauben)
6. Bgm. Ernst Windmüller (Markt Buchenberg)
7. Bgm. Robert Wegscheider (Gemeinde Waltenhofen)
8. Bgm. Wolfgang Hützler (Gemeinde Oy-Mittelberg)

Es sind acht Mitglieder des Entscheidungsgremiums aus dem Kreis der Bürgermeister zu wählen. Die vorgeschlagenen Bürgermeister sind bereit, das Amt zu übernehmen. Gewählt wird im Einverständnis mit den anwesenden Gründungsmitgliedern im Block. Die vorgeschlagenen Bürgermeister werden mit acht Enthaltungen und ohne Gegenstimme gewählt. Alle nehmen die Wahl an.

Folgende Personen aus dem Kreise der Wirtschafts- und Sozialpartner sind für die Wahl ins Entscheidungsgremium vorgeschlagen:

1. Ignaz Einsiedler, Landwirt, Eufnach 86 in 87499 Wildpoldsried
2. Uschi Kempin, Umweltberatung und Agenda 21, Bachtelweg 13 in 87471 Durach
3. Johann Wöfle, Landwirt, Langenzeit 6 in 87463 Dietmannsried
4. Karl-Ludwig Albrecht, Vorsitzender Tourismus- und Kulturverein, Hauptstr. 26 in 87547 Missen-Wilhams
5. Christian Oberhaus, Geschäftsleiter ZAK Kempten, Im Wang 15 in 87487 Wiggensbach
6. Sigrid Lipp-Echtler, Architektin, Am Vogatsbichel 9 in 87466 Oy-Mittelberg
7. Roland Wintergerst, 1. Vorsitzender Gemeinde-Entwicklungsverein Altusried, Rathausplatz 1, 87472 Altusried
8. Remig Weiß, Schreinermeister, Gewerbestr. 1 in 87488 Betzigau
9. Josef Barensteiner, 2. Vorstand Verkehrsverein Sulzberg, Eigen 4 in 87477 Sulzberg

Es sind neun Mitglieder des Entscheidungsgremiums aus dem Kreis der Wirtschafts- und Sozialpartner zu wählen. Die vorgeschlagenen Personen sind bereit, das Amt zu übernehmen. Gewählt wird im Einverständnis (1 Enthaltung) mit den anwesenden Gründungsmitgliedern im Block. Die vorgeschlagenen Wirtschafts- und Sozialpartner werden mit sieben Enthaltungen und zwei Gegenstimmen gewählt. Alle nehmen die Wahl an.

Die Vorgaben durch das LEADER+ Programm bezüglich der Zusammensetzung von Mandatsträgern und Wi-So-Partnern sind mit der Wahl erfüllt.

TOP 8: Wahl der Revisoren

Nach § 10 (3) c) muss die Mitgliederversammlung zwei Revisoren bestellen. Die Bestellung erfolgt nach Beschluss der Versammlung per Handzeichen. Herr Friedhelm Fecht, Betriebswirt, Margeritenstr. 7 in 87488 Betzigau und Bgm. Wolfgang Abt, Missen-Wilhams, werden einstimmig gewählt. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 9: Feststellungen des Vorsitzenden bezüglich der Vereinsgründung

Herr Bgm. Heribert Kammel stellt fest

- dass mit der Annahme der Satzung der Verein ordnungsgemäß gegründet ist,
- dass ihm bereits 43 Gründungsmitglieder angehören,
- dass der Vorstand und das Entscheidungsgremium satzungsgemäß bestellt sind.

Der 1. Vorsitzende bedankt sich bei seinen weiteren Vorstandsmitgliedern und den Vertretern des Entscheidungsgremiums für die Bereitschaft an der Aufgabe, das LEADER-Zielgebiet der Mitgliedsgemeinden in die Zukunft führen, mitzuwirken.

TOP 10: Festsetzung der Höhe der Mitgliederbeiträge

Der 1. Vorsitzende verliest einen Vorschlag für die Beitragsordnung des Regionalentwicklung Altusried-Oberallgäu e.V. (siehe dazu auch die Anlage Beitragsordnung). Der Vorschlag wird wieder per Video-Beamer projiziert. Eine redaktionelle Änderung wird vorgenommen.

Es erfolgt der einstimmige Beschluss der Versammlung, die nun vorliegende Beitragsordnung anzunehmen und so festzusetzen.

TOP 11: Verschiedenes

Bei Verschiedenes kamen keine Wortmeldungen.

TOP 12: Schluss der Versammlung

Die Versammlung wird gegen 22.00 Uhr vom 1. Vorsitzenden geschlossen.

Bgm. Heribert Kammel
1. Vorsitzender

Dr. Sabine Weizenegger
Schriftführerin